

Verwaltung	[REDACTED]	
Eingang	19. Juli 2024	
FB I	FB II	FB III
20	20	13



# Abwasserzweckverband Erdinger Moos

Abwasserzweckverband Erdinger Moos • Am Isarkanal 1 • 85462 Eitting

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg  
c/o Gemeinde Berglern  
Marktplatz 8  
85456 Wartenberg

Telefon: 08122 / 498 - 610  
Fax: 08122 / 498 - 550  
Mail: [REDACTED]  
Internet: www.azv-em.de

### Öffnungszeiten:

Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr  
Mo - Do 14.00 - 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen/  
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
612-022-Bplan: Gewerbe- u.  
Mischgebiet Mooslern

Bearbeiter [REDACTED] Datum  
17.07.2024

## Stellungnahme zum Bebauungsplan Gewerbe- und Mischgebiet Mooslern

Sehr geehrte Damen und Herren.

zu obigem Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:

Das im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes liegende Grundstück befindet sich innerhalb der Entwässerungsgebietsgrenzen (EGG) des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos, im Systembereich B2.

Das bedeutet, es darf nur Schmutzwasser eingeleitet werden.

Das Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern oder anderweitig schadlos zu beseitigen.

Das vorgenannte unbebaute Grundstück mit der Fl.-Nr.: 905/0 liegt nicht an einer öffentlichen Entwässerungseinrichtung an und gilt derzeit als nicht erschlossen.

Demzufolge besteht derzeit für das geplante Vorhaben weder ein Benutzungsrecht, noch ein Anspruch auf Anschluss oder Erweiterung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung.

Bei der abwassermäßigen Erschließung für Baugebiete innerhalb der Entwässerungsgebietsgrenzen des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos müssen die Grundstückseigentümer dem Abschluss einer Ablösevereinbarung auf den Kanalarstellungsbeitrag zustimmen, um eine maximale Kostendeckung erreichen zu können.

Wir bitten Sie unser beigefügtes Formular „Zustimmung zum Abschluss einer Ablösevereinbarung“ an den Grundstückseigentümer / Vertragspartner weiterzuleiten.

Seite 1 von 2

Sparkasse Erding  
Raiffeisenbank Erding

IBAN: DE84 7005 1995 0000 3750 55  
IBAN: DE34 7018 9356 0000 0072 42

BIC: BYLADEM1ERD  
BIC: GENODEF1EDR

Verbandsmitglieder:

Große Kreisstadt Erding, Gemeinden Berglern, Eitting, Forstern, Forstinning, Hohanlinden, Moosinning, Neuching, Oberding, Ottenhofen, Pastetten, Wörth, Flughafen München GmbH



Des Weiteren bitten Sie, den entsprechenden Bebauungsplan erst zu erlassen, wenn mit dem Grundstückseigentümer die vorgenannte Ablösevereinbarung geschlossen wurde.

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 4 der Entwässerungssatzung (EWS) hat jedes Grundstück nur einen Anspruch auf einen Grundstücksanschluss.

Eine abwassertechnische Erschließung der Fl.-Nr.: 905/0 wäre nur mittels einer Druckentwässerung möglich.

Der dafür notwendige Anschlusspunkt (22DL00503) befindet sich nördlich der Fl.-Nr.: 927 in der Enzianstraße. Von dort müsste eine ca. 150 m langen Druckleitung in der Staatsstraße St 2331 (Erdinger Straße) bis auf die Fl.-Nr.: 905/0 verlegt werden.

Dabei ist zu beachten, dass sich in der St 2331 schon die private Druckleitung für die Fl.-Nr.: 904 (Erdinger Straße 69) befindet.

Bei der Verwendung des Niederschlagswassers als Brauchwasser zur Toilettenspülung wäre der Abwasserzweckverband Erdinger Moos zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Abdruck z.K. an: